



GEMEINDE POSTMÜNSTER
 LANDKREIS ROTTAL - INN
 REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



BEBAUUNGS- UND GRÜNRDUNGSPLAN "SONDERGEBIET SCHLETTWAGEN" nach §10 BauNVO Sondergebiete, die der Erholung dienen (Ferienhausgebiet)

84389 POSTMÜNSTER

PLANUNGSTRÄGER :
 Gemeinde Postmünster
 Hauptstraße 23, 94389 Postmünster

Verfahrensvermerke :

1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
 Der Gemeinderat von Postmünster hat in der Sitzung vom 13.12.2022 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" in der Fassung vom gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.
5. Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
 Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB)
 Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Satzung (§10 Abs. 1 BauGB)
 Die Gemeinde hat mit Beschluss vom den Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Schlettwagen" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Postmünster , den (Siegel)

Stefan Weindl, 1. Bürgermeister

8. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)
 Der als Satzung beschlossene Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Schlettwagen" wurde am gemäß §10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Schlettwagen" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Schlettwagen" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
- Gemeinde Postmünster , den (Siegel)

Stefan Weindl, 1. Bürgermeister Planung, 24.10.2022



- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Grenze Geltungsbereich | | Obstbaum/ Baum Pflanzgebot ca. standortgebunden im Zuge der textl. Festsetzung zu Mindestbepflanzung |
| | Sondergebiet | | Baum nachrichtlich außerhalb |
| | Erschließungsstraße privat | | Grünfläche privat |
| | Stellplätze für Pkw | | Umgrenzung Ausgleichsfläche mit 619 m² |
| | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen | | Extensivwiese mit Ansaat Regiosaartgut, Pflegemahd, Mähgutabfuhr u. ohne Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz |
| | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen überdacht (hier für Fahrräder und Müll in überdachtem Bereich analog eines Carports) | | Obstbaum Pflanzgebot (Hochstamm alte Sorten) |
| | Vorschlag Ferienhaus m. Terrasse | | Sichtdreieck |
| | Fläche für Ver- und Entsorgungsanlage (Abwasser) | | |
| | Baugrenze | | |
| | Abstandszone/ Bauverbotszone zu PAN 51 (mit 15 m zu Fahrbahnrand) | | |
| | Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Gas) mit Schutzzone 4.0m | | |
| | Baum Erhaltungsgebot mit Schutz in Bauphase | | |
| | Anbringung von je 1 Fledermauskasten | | |